



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/064/2026

| | | |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Böhm, Jutta | Datum: 27.04.2026 |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 18.05.2026 | | öffentlich |

Konzept kommunales Sturzflutrisiko-Management Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung 20.10.2025 (Vorlage Nr. Bau/137/2025) wurde der Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzrisiko-Management für die Ortsteile Massenhausen, Fürholzen, Giggenhausen mit Schaidenhausen und Hetzenhausen beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss war Voraussetzung für die Stellung des Zuwendungsantrages beim Wasserwirtschaftsamt für die bis zu 75 prozentige Förderung durch den Freistaat Bayern. Die Verwaltung hat in einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Angebote für die Sturzflutkonzepterstellung eingeholt. Der Zuwendungsantrag wurde von der Gemeinde Neufahrn am 29.10.2025 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht.

Mit dem Schreiben vom 21.04.2026 wurde der Gemeinde Neufahrn mit Verweis auf ein Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Dinglichkeitsliste für Fördervorhaben an Gewässern III. Ordnung (RZWas 2025) mitgeteilt, „*dass für Ihr Vorhaben der „Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagements für die Gemeinde Neufahrn b. Freising“ dieses Jahr keine staatlichen Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Vorhaben kann zuwendungsunschädlich begonnen werden, wenn im Vorfeld ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Wasserwirtschaftsamt München beantragt und genehmigt wird. Eine spätere Förderung des Vorhabens ist damit weiterhin möglich und das Vorhaben wird für das Förderprogramm 2027 erneut gemeldet.*“

Für das weitere Vorgehen gibt es zwei Möglichkeiten. Neben dem Weg, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen und anschließend die Maßnahme ohne Sicherheit auf spätere Förderung zu beginnen gibt es die Möglichkeit des Maßnahmenbeginns erst nach Erhalt der Förderzusage. Für den ersten Fall würde die Maßnahme automatisch wieder zur Förderung in 2027 angemeldet sein. Für den 2. Fall ist das Vorhaben 2027 wieder von der Gemeinde auf der Förderliste anzumelden. Eine Vergabe des Planungsauftrags erfolgt dann nach Förderzusage. In beiden Fällen ist es ungewiss, ob und in welcher Höhe die Gemeinde bei der Vergabe der Fördermittel in 2027 Berücksichtigung findet. Dies hängt maßgeblich von der Gesamtsumme der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Fördergelder ab.

Beschlussvorschlag:

Maßnahmenbeginn nach Förderzusage

Der Gemeinderat beschließt, dass der Maßnahmenbeginn für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzrisiko-Management für die Ortsteile Giggenhausen mit Schaidenhausen, Massenhausen, Fürholzen und Hetzenhausen erst nach Erhalt einer Förderzusage erfolgen soll.

Das Vorhaben wird dafür 2027 wieder für die Förderliste angemeldet.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|